

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	18.06.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	27.06.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Entwurf des Jahresabschlusses 2023 (Haushalt der Stadt),
Ermächtigungsübertragungen aus 2023 nach 2024 und Übersichten über nicht
verbraachte zweckgebundene Erträge**

Betroffene Produktgruppe

Die Ermächtigungsübertragungen betreffen alle Dezernate. Insofern ist eine Vielzahl von Produktgruppen betroffen.

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Übertragung der Haushaltsmittel ist zur Umsetzung der im Haushaltsplan beschriebenen Ziele erforderlich.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die für den Haushalt 2023 beschlossenen Ansätze werden durch die Ermächtigungsübertragungen auf das Haushaltsjahr 2024 verschoben. Das Haushaltsjahr 2023 wurde dadurch entlastet mit der Folge, dass im Haushaltsjahr 2024 entsprechend höhere Aufwendungen / Auszahlungen erfolgen können. In Höhe der nicht verbrauchten zweckgebundenen Erträge wurden im Jahresabschluss 2023 Verbindlichkeiten gebildet, die im Jahr ihrer Inanspruchnahme ertragswirksam aufgelöst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2023 (Anlagen 1 und 2) zur Kenntnis.
2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,
 - a. den Entwurf des Jahresabschlusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und gem. § 95 Abs. 5 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen,
 - b. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b) zu genehmigen,
 - c. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c), zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Finanz- und Personalausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld nehmen entsprechend der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 von den Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2023 wie folgt Kenntnis:
 - a. Die in der Anlage 4 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 im

Ergebnisplan haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 13.234.826 €. Die in den Anlagen 5 und 6 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan enthalten ein Gesamtvolumen in Höhe von 58.611.377 €.

- b. Im Jahr 2023 wurde die in § 2a der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 festgesetzte Kreditermächtigung für Investitionen von 73.511.944 € mit einem Betrag von 9.494.000 € für die Beantragung von zinsgünstigen Förderdarlehen in Anspruch genommen, die aufgrund der guten Liquiditätslage im Ist noch nicht abgerufen worden sind. Ein Teilbetrag i.H.v. 26.786.000 € der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung wurde in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.
 - c. Die in § 2b der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehene Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung in Höhe von 8.010.000 € wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 6.230.000 € in Anspruch genommen.
4. Zusätzlich nehmen der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld die in den Anlagen 7a und 7b zum 31.12.2023 aufgeführten Verbindlichkeiten für in 2023 nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge (konsumtiv) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 48.428.565,84 € zur Kenntnis.

Begründung:

Zu 1. und 2.a

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und hat klar und übersichtlich zu sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 80 Abs.1 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2023 ist vor der Feststellung durch den Rat der Stadt Bielefeld nach § 96 Abs. 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zuzuleiten.

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW in der seit dem 31.12.2023 gültigen Fassung ist lediglich über die Behandlung eines Fehlbetrages vom Rat zu entscheiden. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW (in der Fassung des 3. NKF WG) erhöhen Jahresüberschüsse automatisch, soweit sie nicht zum Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Eine gesonderte Beschlussfassung des Rates über die Verwendung des Jahresüberschusses zur Erhöhung der Ausgleichsrücklage ist nicht erforderlich. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Die wesentlichen Eckpunkte des Jahresabschlusses 2023 sind:

- Jahresergebnis:

Die Gesamtergebnisrechnung 2023 des Kernhaushaltes der Stadt Bielefeld schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 147,8 Mio. € ab. Im Vergleich zu dem im Haushaltsplan 2023 geplanten Fehlbetrag in Höhe von rd. 37,7 Mio. € ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 185,5 Mio. €.

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Saldo "Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit",

„Finanzergebnis“ und „außerordentliches Ergebnis“. Im Einzelnen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Ordentliche Erträge	1.674,5 Mio. €
Ordentliche Aufwendungen	1.647,7 Mio. €
Ordentliches Ergebnis	26,8 Mio. €
Gesamtfinanzergebnis	19,1 Mio. €

Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	45,9 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	101,9 Mio. €
Jahresergebnis (Überschuss)	147,8 Mio. €

Entsprechend den Regelungen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen auf Basis der bei den Organisationseinheiten für den Kernhaushalt erhobenen Daten ermittelt.

Die coronabedingten Haushaltsbelastungen des Jahres 2023 belaufen sich auf rd. 1,7 Mio. €, rd. 100,2 Mio. € entfallen auf durch den Krieg in der Ukraine bedingte Haushaltsbelastungen. Die Summe dieser Haushaltsbelastungen ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell als Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit aktiviert worden.

Die für das Haushaltsjahr 2023 im Kernhaushalt ermittelten Mehr- und Mindererträge bzw. Mehr- und Minderaufwendungen infolge der COVID-19 Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine sind den Positionen der Ergebnisrechnung für das Jahr 2023 wie folgt zuzuordnen:

Ertrags- und Aufwandsarten	fortg.Ans. 2023	Ist-Erg. 2023	Vergl. Ans./Ist	Davon COVID-19-Pandemie bedingt	Davon Ukraine bedingt	Übrige Abweichungen
1 Steuern	-603.871.418,00	-625.682.711,97	-21.811.293,97	1.200.000,00	84.336.059,00	-107.347.352,97
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-482.823.099,11	-549.556.910,54	-66.733.811,43	-947.058,00	-13.262.722,00	-52.524.031,43
3 + Sonstige Transfererträge	-13.591.171,00	-17.704.942,45	-4.113.771,45	0,00	-445.644,00	-3.668.127,45
4 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-194.949.933,87	-194.566.713,84	383.220,03	1.000,00	-3.304.059,00	3.686.279,03
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.551.870,00	-6.085.646,33	-533.776,33	-396.355,00	0,00	-137.421,33
6 + Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-206.694.244,00	-210.342.508,32	-3.648.264,32	0,00	-16.076.878,00	12.428.613,68
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-63.482.152,91	-69.852.090,08	-6.369.937,17	0,00	0,00	-6.369.937,17
8 + Aktivierte Eigenleistungen	-1.073.764,00	-678.484,56	395.279,44	0,00	0,00	395.279,44
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-1.572.037.652,89	-1.674.470.008,09	-102.432.355,20	-142.413,00	51.246.756,00	-153.536.698,20
11 - Personalaufwendungen	296.132.018,38	299.644.592,45	3.512.574,07	1.171.790,00	11.198.052,00	-8.857.267,93
12 - Versorgungsaufwendungen	57.098.704,68	41.969.418,66	-15.129.286,02	0,00	1.058.744,00	-16.188.030,02
13 - Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	298.593.091,00	282.718.958,98	-15.874.132,02	276.282,00	2.197.458,00	-18.347.872,02
14 - Bilanzielle Abschreibungen	47.338.151,62	45.827.541,75	-1.510.609,87	1.851,00	38.530,00	-1.550.990,87
15 - Transferaufwendungen	788.461.426,74	803.688.088,84	15.226.662,10	163.047,00	21.965.464,00	-6.901.848,90
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	180.843.768,01	173.825.966,94	-7.017.801,07	7.126,00	12.483.653,00	-19.508.580,07
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.668.467.160,43	1.647.674.567,62	-20.792.592,81	1.620.096,00	48.941.901,00	-71.354.589,81
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	96.429.507,54	-26.795.440,47	-123.224.948,01	1.477.683,00	100.188.657,00	-224.891.288,01
19 + Finanzerträge	-15.300.622,00	-25.913.936,67	-10.613.314,67	247.402,00	0,00	-10.860.716,67
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.377.336,00	6.865.507,11	-3.511.828,89	0,00	0,00	-3.511.828,89
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-4.923.286,00	-19.048.429,56	-14.125.143,56	247.402,00	0,00	-14.372.545,56
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	91.506.221,54	-45.843.870,03	-137.350.091,57	1.725.085,00	100.188.657,00	-239.263.833,57
23 + Außerordentliche Erträge	-41.399.629,00	-101.913.741,96	-60.514.112,96	-1.725.085,00	-100.188.657,00	41.399.629,04
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-41.399.629,00	-101.913.741,96	-60.514.112,96	-1.725.085,00	-100.188.657,00	41.399.629,04
26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 und 24)	50.106.592,54	-147.757.611,99	-197.864.204,53	0,00	0,00	-197.864.204,53
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis abzüglich globaler Minderaufwand	50.106.592,54	-147.757.611,99	-197.864.204,53	0,00	0,00	-197.864.204,53

Der in dieser Übersicht dargestellte fortgeschriebene Ansatz von rd. 50,1 Mio. € (Defizit) weicht vom geplanten Ansatz (Defizit) 37,7 Mio. € um rd. 12,4 Mio. € ab. Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet in 2023 neben dem beschlossenen Planwert die Veränderungen aufgrund von Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr. Beim Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Rechnungsergebnis ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rd. 197,9 Mio. €.

- Schlussbilanz zum 31.12.2023

Die Bilanz 2023 des Kernhaushaltes der Stadt Bielefeld schließt mit einem Bilanzvolumen von 3.030,8 Mio. € (Schlussbilanz 2022 = 2.917,7 Mio. €). Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf das Jahresergebnis 2023 zurückzuführen.

Zu 2.b und 2.c

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind teilweise durch Jahresabschlussbuchungen entstanden bzw. erst im Jahresabschluss festgestellt worden. Die Verschlechterungen durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden durch die insgesamt positiven Abschlüsse der Ergebnis- und Finanzrechnung kompensiert. Die Details können den Anlagen 3a bis 3c entnommen werden.

Zu 3.

Auch wenn die Stadt Bielefeld nicht mehr den Einschränkungen der Haushaltssicherung unterliegt, sollte im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht werden. Diesem Aspekt trägt die Stadt Bielefeld seit Jahren Rechnung, indem für die Bildung von Ermächtigungsübertragungen sehr restriktive Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Sollen nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden, so müssen nach § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen mit Zustimmung des Rates festgelegt worden sein. Dies ist im Rahmen der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 geschehen.

Ermächtigungsübertragungen werden in Form von Planfortschreibungen in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen und erhöhen somit die bereits vom Rat der Stadt beschlossenen ursprünglichen Ansätze.

Bei den in Anlage 4 genannten konsumtiven Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 13.234.826 € gilt jeweils für alle Fälle, dass im originären Haushaltsjahr 2023 auf Grundlage der bestehenden Haushaltsansätze Aufträge erteilt wurden, aber keine Leistungserbringung mehr erfolgte. Um die mit Auftragserteilung eingegangenen Verpflichtungen in 2024 begleichen zu können, ist eine Ermächtigungsübertragung unumgänglich. In 2024 sind hiermit in der Ergebnisrechnung ein entsprechend höherer Aufwand und in der Finanzrechnung eine entsprechend höhere (konsumtive) Auszahlung zu verzeichnen.

In Anlage 4 sind die sich aus den investiven Ermächtigungsübertragungen ergebenden bilanziellen Abschreibungen (konsumtiv) in Höhe von 1.590.759 € enthalten.

Für die in Anlage 5 aufgeführten investiven Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 43.192.273 € (2022 = 70.628.170 €) wird für jede Maßnahme der Rechtsgrund benannt. Hinzu kommt die Übertragung eines Einzelbetrages in Höhe von 6.230.000 € für die Weiterleitung von Mitteln im Rahmen der Konzernfinanzierung (Klinikum Bielefeld gem. GmbH für die Baumaßnahme „Erweiterungsbau Zentrale Notaufnahme und Intensivmedizin“).

In Anlage 6 werden weitere investive Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 9.189.104 € aufgeführt. Diese betreffen Maßnahmen, die bereits im Jahre 2023 zum Abschluss gebracht

wurden. Der tatsächliche Mittelabfluss erfolgte aus verschiedenen Gründen aber erst nach dem Jahreswechsel und belastet daher in der Finanzrechnung das Jahr 2024.

Zur Mitfinanzierung übertragener investiver Auszahlungsermächtigungen wurde ein Betrag i.H.v. 26.786.000 € der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung aus 2023 ebenfalls nach 2024 übertragen.

Die Finanzrechnung 2024 wird mit zusätzlichen investiven Auszahlungen belastet. Diesen zusätzlichen Auszahlungen stehen jedoch entsprechende Einsparungen in den Haushaltsjahren gegenüber, in denen die Maßnahmen ursprünglich veranschlagt waren.

Zu 4.

Jedes Jahr werden im Haushalt der Stadt Bielefeld Erträge vereinnahmt, die für bestimmte Leistungen oder Maßnahmen zweckgebunden sind. Dabei handelt es sich in erster Linie um zweckgebundene Zuschüsse und Spenden.

Gem. § 22 Abs. 3 KomHVO NRW bleiben die Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen aufgrund von zweckgebundenen Erträgen oder Einzahlungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Im Jahresabschluss ist daher sicherzustellen, dass die nicht verausgabten zweckgebundenen Erträge und die damit einhergehenden Ermächtigungen auf der Aufwands-/Auszahlungsseite auch noch im Folgejahr für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung stehen. Der Rat der Stadt ist auch über die Übertragung der zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen zu informieren.

Zur Übertragung der konsumtiven zweckgebundenen Erträge i.H.v. 48.42.565,84 € werden im Jahresabschluss entsprechende Verbindlichkeiten gebildet, die im Jahr ihrer tatsächlichen Verwendung wieder aufgelöst werden. Diese resultieren mit einem Betrag von 586,66 € (Anlage 7a) noch aus der Zeit des alten Rechnungswesens (bis einschließlich 2008). Der Bestand aller anderen zweckgebundenen Erträge beläuft sich auf 48.427.979,18 € (Anlage 7b).

Durch die Bildung einer Verbindlichkeit in Höhe der zweckgebundenen Erträge wird das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres neutralisiert. Kommt es im Folgejahr zu einer zweckentsprechenden Mittelverwendung und dem damit verbundenen Aufwand, wird dieser durch die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeit im Ergebnis ebenfalls neutralisiert. In der Finanzrechnung kommt es im Jahr der tatsächlichen Einzahlung zu einer Verbesserung; das Jahr, in dem die Mittel tatsächlich verbraucht werden, wird durch eine zusätzliche Auszahlung belastet.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.